0299/S/23

Tobias Fetsch

Burgunderstraße 9
64579 Gernsheim

Tel.: 0151 65675980
fetsch.tobias@web.de

Schöfferstadt
Gernsheim
09. 10. 2023

#engagiert #konservativ #sachorientiert #bürgernah #liberal #pragmatisch

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Josef Geiger
c/o Stadtverwaltung
Stadthausplatz 1

64579 Gernsheim

Gernsheim, 08.10.2023

Antrag: Rückkehr zu den ursprünglichen Öffnungszeiten des Stadthauses mit empf. vorheriger Terminvereinbarung nach Ende der Covid 19 Pandemie

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim an Herrn Bürgermeister Burger als Vorsitzenden des Magistrats insbesondere aber in seiner Rolle als Chef der Verwaltung.

Wir die Stadtverordneten der Schöfferstadt Gernsheim bitten Sie, Herr Bürgermeister Burger, wieder zur Praxis des jahrelang bewährten „offenen Stadthaus" mit empfohlener Terminvereinbarung zurückzukehren.

Nach dem Ende der Covid 19 Pandemie sollte wieder zum altbewährten System des „offenen", servicefreundlichen Stadthauses zurückgekehrt werden, wie es sich unter allen Ihren Vorgängern im Amt und Ihnen als amtierenden Bürgermeister bis zum Beginn der Covid 19 Pandemie bewährt hat. Kommunalverwaltungen sind ein steuerfinanzierter Servicebetrieb von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit und leben von ihrer Offenheit, Flexibilität und ihrer Kommunikationsfreundlichkeit gegenüber ihren Einwohnern, den Steuerzahler/(inne)n.
Natürlich ist eine vorherige Terminvereinbarung ratsam, aber nicht immer zu gewährleisten

Begründung:

Die meisten Beschwerden erreichen mich als engagierten und bürgernahen Stadtverordneten zum Thema Terminvergabe im Stadthaus, immer wieder werde ich gefragt, warum man nach Ende der Pandemie nicht mehr zum altbewährten System zurückkehrt ist. Natürlich kann nicht jede/r Bürger/in erwarten, dass ihre Anliegen sofort bearbeitet werden, aber ähnlich wie in Riedstadt sehe ich doch kommunale Verwaltungen in der Pflicht den Bürger/innen, die z.B. über ihre Grundsteuern die Kommunalverwaltung unmittelbar finanzieren, sehr flexibel, offen und partnerschaftlich gegenüber zu stehen.

Tobias Fetsch
Stadtverordneter